Steuern hinterzogen

Prozess gegen Osnabrücker Schummel-Gastronomen endet mit mehrjährigen Haftstrafen

Von **Robert Schäfer** | 17.06.2022, 13:37 Uhr | Update vor 2 Std. | **5 Leserkommentare**

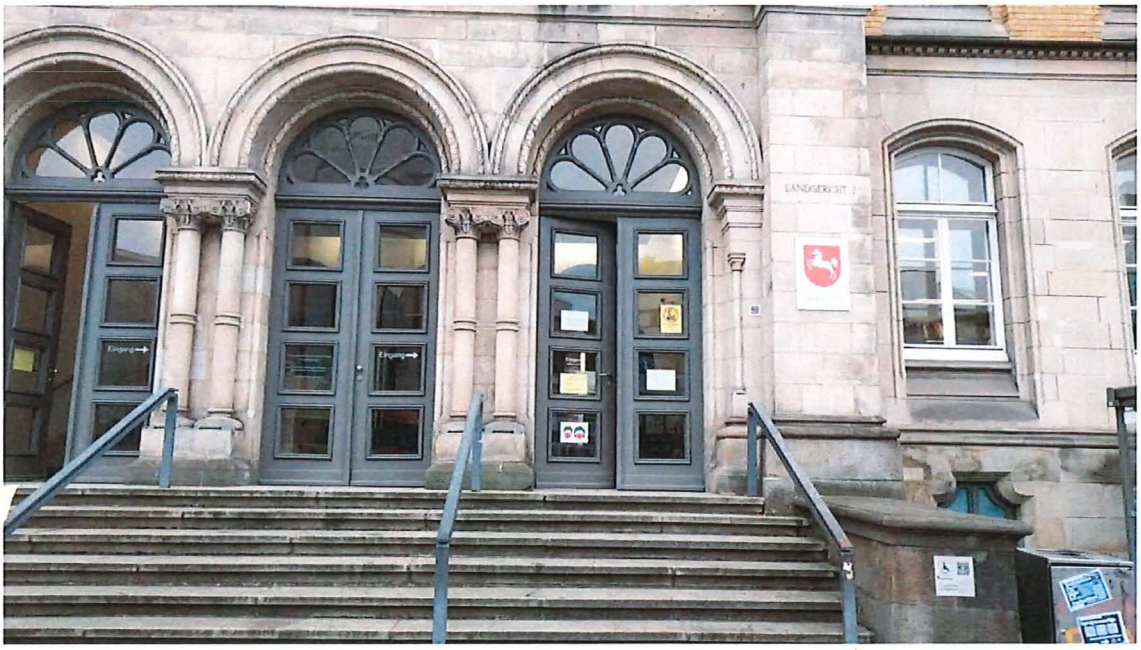

FOTO: ANDREAS WENK (SYMBOLFOTO)

Die Wirtschaftskammer am Landgericht Osnabrück hat zwei Gastronomen aus Osnabrück wegen Steuerhinterziehung in Millionenhöhe zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Kammer nutzte die Urteilsbegründung auch für scharfe Kritik an die Adresse der Politik.

Drei Jahre und neun Monate beziehungsweise zwei Jahre

und neun Monate müssen die Eheleute ins Gefängnis, wobei die Ehefrau, die in dem Restaurant als Chefin aufgetreten war, eine um ein Jahr längere Strafe erhielt als ihr Mann. Damit folgte die Kammer den Anträgen der Staatsanwaltschaft.
Das Landgericht sah es nach insgesamt sechs Prozesstagen als erwiesen an, dass das geständige Paar in seinem China-Restaurant in Osnabrück von 2014 bis 2016 mithilfe manipulierter Kassen Steuern in Millionenhöhe hinterzogen hat.

Die Verteidigung hatte darauf plädiert, den Ehemann lediglich wegen Beihilfe zu einer Bewährungsstrafe zu verurteilen. Doch die Kammer betrachtete ihn als Mittäter und „faktischen Geschäftsführer". Er habe das Restaurant gemeinsam mit seiner Frau geleitet und auch gemeinsam mit ihr die Umsätze verkürzt, um insgesamt gut 2,67 Millionen Euro Steuern zu sparen.

Prozessökonomie kommt Angeklagten zugute

Ursprünglich war sogar von fast 6 Millionen Euro die Rede gewesen. Doch die Staatsanwaltschaft entschied sich im Verlauf des Verfahrens im Sinne der Prozessökonomie dafür, lediglich an den Vorwürfen festzuhalten, die sich ohne großen zusätzlichen Aufwand anhand rekonstruierter Kassendaten sicher beweisen ließen.

Mit den Strafen sei das Gericht am unteren Ende des möglichen Spektrums geblieben, betonte der Vorsitzende Norbert Carstensen. Die umfassenden Geständnisse und Aussagen der Angeklagten seien erheblich strafmildernd

berücksichtigt worden, ebenso wie ihre aktive Mithilfe bei der finanziellen Wiedergutmachung. An einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung führe angesichts einer Schadenssumme von mehr als einer Million Euro aber kein Weg vorbei.

LESEN SIE AUCH

Manipuliertes Kassensystem
Staatsanwalt fordert Freiheitsstrafen für Osnabrücker Schummel-Gastronomen

Hinterziehung im China-Restaurant
Bei den Osnabrücker Schummel-Gastronomen half den Steuerfahndern das Glück

Kassensoftware manipuliert
Gastro-Ehepaar aus Osnabrück soll sechs Millionen Euro Steuern hinterzogen haben

Für Verteidiger Carsten Oehlmann – selbst Inhaber mehrerer Steuerberaterbüros – sei eine Mitschuld auch bei den Steuerberatern der beiden Gastronomen zu verorten. Ohne die aktive Mithilfe von Spezialisten sei ein solches System nicht möglich, betonte der Fachmann. Von diesen werde nicht bloß ein Auge zugedrückt, sondern aktiv bei den Straftaten mitgeholfen, um sich selbst zu bereichern. „Gewinnorientierte Kriminalität“ nannte Oehlmann das.

Auch die Kammer sieht in diesem Punkt erheblichen Nachholbedarf. Es könne nicht angehen, dass Steuerberater

immer noch in großem Maße Steuerhinterziehung begünstigten, hieß es von der Richterbank, und ungestraft davonkämen. Es sei dringend nötig, dass die Behörden hier strenger durchgriffen, forderten Oehlmann und Carstensen gleichermaßen.

Vorsitzender fordert sicherere Kassensysteme

Die Politik müsse zudem endlich das Problem der manipulierbaren Kassensysteme angehen, betonte Carstensen. „Ich habe das bereits in dem Verfahren gegen einen Kassensystem-Hersteller vor drei Jahren gesagt. Es kann nicht wahr sein, dass geschlossene Systeme nicht eingeführt werden." Hacker könnten diese Systeme zwar vermutlich ebenfalls manipulieren, so einfach wie bei den aktuellen sei das dann aber sicherlich nicht.

Und auch die Behörden müssten schneller werden, forderte der Vorsitzende. Die erste Anzeige in dem vorliegenden Fall sei bereits 2014 beim Finanzamt eingegangen. Dass der Fall erst jetzt - acht Jahre später - vor Gericht lande, erspare den Angeklagten einige Monate Gefängnis: Aufgrund der als rechtsstaatwidrig anzusehenden Verfahrensdauer gelten für beide jeweils drei Monate der Strafe bereits als verbüßt.

Umzug nach NRW wegen des liberaleren Strafvollzugs

Die Angeklagten wie auch die Staatsanwaltschaft verzichteten noch im Gerichtssaal auf Rechtsmittel. Das Urteil ist somit rechtskräftig. Beide werden also in absehbarer Zeit ihre Haft antreten müssen - allerdings in

NRW, da sie vor wenigen Tagen in das Nachbarland umgezogen sind. Dort können sie als Wirtschaftsstraftäter von Anfang an auf eine Unterbringung im offenen Vollzug hoffen. Das wäre in Niedersachsen so nicht möglich. Er halte das für ein „großes Ärgernis", betonte Carstensen, der ähnliches schon in anderen Verfahren angeprangert hatte, in deren Verlauf Angeklagte aus taktischen Gründen in das beim Strafvollzug deutlich liberalere Berlin gezogen waren.

Wie viel das Finanzamt von den 2,67 Millionen Euro bekommt, die ihm zustehen, werden die nächsten Wochen zeigen, wenn das Einfamilienhaus der Familie sowie weitere Wohnungen in China verkauft werden. Die darüber hinaus gehenden Steuerschulden werden nicht etwa erlassen, sondern bleiben dem verurteilten Paar auch nach ihrer Haftentlassung erhalten. So werden sie noch viele Jahre mit dem Ergebnis ihrer Straftaten konfrontiert bleiben.